

Eilentscheidung Nr. 003/20/1

AZ. A 12

Tagesordnungspunkt

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Schulraumerweiterungen Berufliche Schulen des Landkreises Tübingen, Campus Tübingen-Derendingen: Planungsbeschluss

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 27.05.2020

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 11.07.2018 (KT-Drucksache 028/17/2) beschlossen, einen Architektenwettbewerb zur Schulraumerweiterung der Beruflichen Schulen in Tübingen (sog. Campusgebäude) auszuloben. Der vorgesehene Neubau soll die Flächen bereitstellen, die trotz der beschlossenen und teilweise bereits begonnenen Umbauarbeiten an der Gewerblichen Schule (KT-Drucksache 037/19 vom 22.05.2019) und der Mathilde-Weber Schule (KT-Drucksache 089/19 vom 20.11.2019) nicht nachgewiesen werden können. Die Dokumentation des Verfahrens wurde dem Sozial- und Kulturausschuss am 20.02.2019 (KT-Drucksache 011/19) vorgestellt. Das Architekturbüro a+r Architekten aus Tübingen ging als eindeutiger Sieger aus dem Architektenwettbewerb hervor, die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen wurde vom Preisgericht empfohlen.

Um eine Kostenindikation zu erhalten wurden die Architekten und verschiedene Fachingenieure beauftragt. Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten belaufen sich somit auf insgesamt 26,5 Mio. € (brutto).

Durch die weiteren Planungsleistungen und tiefer gehende Untersuchungen werden Unsicherheiten aus der Kostenindikation geklärt. Zusätzlich sollen auch Optimierungen/Änderungen im Raumprogramm, die sich aus den Abstimmungen mit den Schulleitungen ergeben, berücksichtigt werden.

Im Herbst 2020 soll die abgeschlossene Entwurfsplanung vorliegen, sodass die Voraussetzungen für den Baubeschluss vorliegen. Der Baubeginn kann dann voraussichtlich im Sommer 2021 erfolgen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen „Coronavirus“ wurde die Kreistagssitzung am 25.03.2020 abgesagt.

Die Landesregierung hat mit einer Rechtsverordnung zum Thema „Corona“, Veranstaltungen als solche untersagt. Eine Kreistagssitzung mit vielen Teilnehmern könnte von der Bevölkerung als falsches Signal verstanden werden. Mit den Fraktionen und Gruppierungen wurde deshalb im Vorfeld abgestimmt, dass die Sitzung entfällt und aufgrund der einstimmigen Empfehlung in der Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss am 19.02.2020 (KT-Drucksache 003/20) eine Eilentscheidung des Landrats getroffen wird.

Die Architekten sollen deshalb mit den Planungsleistungen, zunächst beschränkt bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung), mit Eilentscheidung des Landrats beauftragt werden.

VERFÜGUNG:

Es ergeht daher folgende

**Eilentscheidung
gem. § 41 Abs. 4 LKrO:**

- 1. Die Planungsleistungen für den Neubau des Campusgebäude Tübingen-Derendingen werden an das Architekturbüro a+r Architekten, Tübingen, zunächst beschränkt bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) vergeben. Die Kosten für die Architektenleistungen bis zu dieser Leistungsphase (24% der Gesamtleistung) belaufen sich voraussichtlich auf rd. 480.000 € (brutto).**
- 2. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Sitzung des Kreistags bekanntgegeben.**

Tübingen, den 25.03.2020

**Joachim Walter
Landrat**